

einem einstimmigen Beschluß fesseln sollen, die in einer Beschlagnahme des militärischen Eigentums und in der Aufrechterhaltung der militärischen Besatzung im besetzten Gebiete bestehen würden.

Der italienische Plan.

In der gestrigen Sitzung der Pariser Konferenz nahm nach Poincaré der italienische Vertreter des Kommissars des Völkerbundes, um den von Mussolini ausgearbeiteten Plan mit einigen in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen vorzutragen. Er sagte, daß diese Änderungen den Zweck hätten, den Plan für die Alliierten leichter annehmbar zu machen. Die Änderungen beziehen sich vor allem auf folgende Punkte: Mit Rücksicht auf die Bedenken für die Streichung der interalliierten Schulden verzichtet das italienische Programm auf die Verbilligung eines Teils der interalliierten Kriegsschulden unter einander. Statt dessen wird ein Verzicht auf die Forderungen Englands an die Alliierten und auf die in den deutschen Obligationen enthaltenen Forderungen der Alliierten vorgeschlagen. Für den übrigen Teil der Obligationen, die nach dem ursprünglichen italienischen Plane zur Tilgung der alliierten Kriegsschulden an Amerika benutzt werden sollten, wird jetzt eine andere Form vorgeschlagen: Dieser Rest soll von Deutschland nur eingetrieben werden, wenn die Gläubiger der Alliierten ihrerseits Zahlung verlangen. In der Frage der inneren Anleihe, die Deutschland während des Moratoriums aufnehmen soll, verlangt Italien die Sicherstellung der Banken und der Großindustrie Deutschlands, überdies wird vorgeschlagen, daß für den Fall der Vorauszahlung von Reparationsbeträgen durch Deutschland der übrig bleibende Teil der Reparationsschuld entsprechend verringert werden soll. Schließlich schlägt Italien in der Währungsfrage Maßnahmen vor. Die eingehenden deutschen Papiermark sollen in Goldmark umgewandelt werden.

Die erste Sitzung in Paris.

Aus Paris wird gemeldet: Die erste Sitzung der Konferenz der alliierten Premierminister, die am Dienstag um 2 Uhr eröffnet wurde, war bereits um 4 1/2 Uhr zu Ende. Im Verlauf der Sitzung wurden die französischen, englischen und italienischen Pläne von Poincaré, Bonar Law und della Torretta entwickelt. Diese drei Pläne sollten im Laufe des gestrigen Abends veröffentlicht werden. Die nächste Sitzung der Konferenz ist auf heute nachmittags 3 Uhr anberaumt, um ein gründliches Studium der verschiedenen vorgebrachten Thesen zu gestalten. Wie die Agence Havas erzählt, ist es nicht ausgeschlossen, daß eine Sachverständigenberatung bereits heute vormittag mit dem Studium der vorgebrachten Pläne beginnen wird.

Staatssekretär a. D. Bergmann ist gestern nachmittag vom Haag kommend in Paris eingetroffen. Für heute wird Dr. Karl Reichler aus Hamburg in Paris erwartet. — Es verlautet in Paris, daß sich die Konferenz einstimmig dahin entschieden hat, eine persönliche Teilnahme Dr. Bergmanns nicht zuzulassen, es wurde jedoch der Bereitwilligkeit Ausdruck gegeben, schriftliche Vorschläge der Reichsregierung einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Aus Brüssel wird gemeldet: Der deutsche Gesandte Dr. Landberg suchte den Minister des Aeußeren auf, um der belgischen Regierung mitzuteilen, daß die Deutsche Regierung einen Reparationsplan in voller Uebereinstimmung mit den Vertretern von Handel, Industrie und Finanz Deutschlands ausgearbeitet hat. Die deutsche Regierung würde bereit sein, Selbsteidern alle ernsthaften Garantien zu geben, und sie ersucht darum, daß Staatssekretär Dr. Bergmann ermächtigt wird, diesen Plan auf der Pariser Konferenz auseinanderzusetzen und zu erläutern.

Nach den in London vorliegenden Nachrichten haben die neuen deutschen Vorschläge in Washington einen günstigen Eindruck gemacht. Man knüpft die Hoffnung daran, daß Poincaré es nun nicht mehr wagen wird, sie wieder als undiskutierbar zu beschreiben.

Nach dem „Messager“ hat der ursprüngliche Plan Mussolinis für die Pariser Konferenz vorgesehe, daß als Beschlagnahme für die schnellere Zahlung eine Reduktion der Reparationssumme um fünfzig Millionen eintreten soll. Uebrigens verheißt sich Italien nicht auf einen bestimmten Vorschlag, sondern bereite Varianten vor, um eine Einigung unter den Verbündeten zu erleichtern.

Der „Temps“ schreibt: Falls die Konferenz einen für Deutschland ungünstigen Verlauf nehmen sollte, würde mit einem gewaltigen Wackeln zu rechnen sein, den die deutsche Wirtschaft bereits vorzubereiten scheint. Sollte England in der Frage der Vorkaufstrategie der produktiven Pflanze nicht gemeinsame Sache mit den Franzosen machen, so würden sich allein militärische Maßnahmen ergreifen müssen.

Marshall Foch

über die Besetzung des Ruhrgebiets.

Nach dem „Journal des Débats“ hat Marshall Foch erklärt, daß eine zu einer mehr oder weniger ausgedehnten Besetzung des Ruhrgebiets führende Operation nicht nur möglich, sondern auch leicht sei. Die wesentlichen Punkte, von denen ihre glückliche Durchführung abhängt, seien in französischen Händen, und die Besatzungstruppen könnten bequem vordringen. Eine einfache Besetzung würde jedoch Kosten verursachen und könnte durch die Entscheidung des militärischen Apparats eine schlecht unterrichtete und mit Hilfe geschickter Propaganda leicht aufzureizende öffentliche Meinung, der man Rechnung tragen müsse, gegen Frankreich einnehmen. Würde der Nutzen das Risiko lohnen? Das sei die politische und wirtschaftliche Frage, die Marshall Foch ganz richtig aufgeworfen habe. Versäße Frankreich über das nötige Material, um das Industriegebiet industriell in Betrieb zu nehmen, falls das deutsche Personal versage? Das sei eine ernste Frage. Selen französische Kontrollmaßnahmen vorgesehen, um das Ruhrgebiet einzukreisen? Das sei die zweite Frage. Die Besetzung des Ruhrgebietes sei keine komplizierte Aufgabe, soweit es sich um Maßnahmen der rein militärischen Durchführung handele, werde aber verwickelter, wenn man daran denke, daß nicht Krieg, sondern Frieden herrsche, und daß es sich darum handele, gerade die Wirtschaft des Friedens zu sichern.

Die drei Punkte André Tardieus.

André Tardieu schreibt im „Echo National“ zum Beginn der Pariser Konferenz: Wenn von einem Plane die Rede sein soll, so möge man doch gleich in medias res gehen. Nach Ansicht Tardieus hätte ein derartiger Plan folgende Punkte zu umfassen:

1. Ein Ultimatum, das auf unmittelbare Zahlungsleistung in Gold mit Hilfe der deutschen Aktien im Ausland dringen würde.
2. Eine mehr in die Tiefe als in die Breite gehende Pfandbeschlagnahme (Forken seien in dieser Beziehung von mittelmäßiger Wert) zwecks gleichzeitiger Garantierung der späteren Jahreszahlungen und der Beschäftigung Deutschlands im Hinblick auf eine Finanzreform.
3. Durchgreifende Kontrolle des deutschen Budgets, welche, wenn die beiden erwähnten Maßnahmen vorher durchgeführt seien, wahrscheinlich den Vorrang haben würde, aber schließlich zu sein und so der Reparationskommission eine Aufgabe von den Schultern nehmen würde, der sie sich mit sehr geringem Erfolge unterzogen habe.

Wenn Poincaré, schreibt Tardieu, gefragt hätte, daß ein solches Projekt die Grundlage des Vorgehens sein solle, wäre dieses sich nun kollektiv oder individuell gehalten. So

könnte der Konferenz ein besserer Verlauf vorderechnet werden. Wenn er in diesem Sinne nur handele, auch ohne es gesagt zu haben, so werde man gegenüber seinem Schwelgen Rücksicht üben und ihm für die angenehme Ueberwachung Dank wissen.

Die englische Presse zur Pariser Konferenz.

Aus London wird unterm 1. Januar gemeldet: Die Blätter widmen dem am 2. Januar in Paris begonnenen Erörterungen über die Reparationsfrage und das Problem der interalliierten Schulden ausführliche Betrachtungen. Es wird hervorgehoben, daß die allgemeine Grundlage der britischen Politik bereits bekannt sei und von der britischen öffentlichen Meinung gebilligt werde. Diese Politik sei in einem Plane niedergelegt, der vielleicht auf der Konferenz zur Erörterung kommen werde. Das Hauptmerkmal der britischen Politik werde, wie der Premierminister bereits mit deutschen Worten gesagt habe, die Bereitwilligkeit Englands sein, seine Schuldner auf dem Kontinent mit Großmut zu behandeln. Diese würde, wie „Times“ bemerkt, ohne Vorkang in der Geschichte sein. Voraussetzung sei aber, daß die Schuldnerstaaten einer vollständigen und endgültigen Regelung zustimmen würden. Man könne annehmen, daß diese Politik unter diesen Bedingungen auf Streichung der alliierten Schulden hinauslaufen werde, falls die Alliierten die deutsche Reparationssumme derart herabsetzen, daß sie innerhalb der deutschen Zahlungsfähigkeit liege. „Times“ schreibt: Dieses Angebot ist unter Betrag zu geschäftsmäßigen Abkommen. Man kann annehmen, daß der neueste britische Plan der deutschen Regierung die Stabilisierung der Wirt und die Leistung der Reparationszahlungen ermöglichen wird. Er unterscheidet sich nicht wesentlich von dem umfassenden Plane, den Frankreich der Reparationskommission im Oktober vorgelegt hat. Deutschland muß der Justiz Einhalt tun, indem es sein Budget ausgleicht und die Wirt stabilisiert. Zu diesem Ziel braucht es ein Moratorium für Zahlungen aller Art. Es würde aber nicht gerecht sein, Deutschland während des Moratoriums jede Zahlung zu erlauben. Die Zinsen müßten der Summe des Kapitals während dieser Periode hinzugefügt werden. Uneres Erschens ist es eine wesentliche Bedingung für das Moratorium, daß eine interalliierte Kontrollkommission ernannt werde, die das Recht zu einer wirksamen Ueberwachung der deutschen Finanzen habe. Eine solche Kommission zur genauen Ueberwachung der Lage würde umfassen sein, mit einiger Sicherheit den Betrag festzusetzen, den Deutschland von Jahr zu Jahr zahlen könnte. Die Kommission solle ferner das Recht haben, das Moratorium aufzuheben, wenn die deutsche Regierung es unterläßt, die Empfehlungen der Kommission im Geist und nach dem Buchstaben auszuführen.

Der politische Korrespondent der „Daily Mail“ berichtet aus Paris: Der französische Plan der Behandlung Deutschlands, der am Montag Bonar Law nicht amtlich unterbreitet wurde, schien dem britischen Premierminister weit bessere Hoffnungen auf eine Regelung darzubieten als alles, was bisher von französischer Seite vorgebracht worden ist. Der französische Plan sei gestern nachmittag bei einer Zusammenkunft der britischen Delegierten, an der auch Lord Curzon teilgenommen habe, erörtert worden. Der Berichterstatter erklärt, die Mitteilung machen zu können, daß die neuen französischen Vorschläge für die Einziehung der deutschen Zölle im besetzten Gebiet und im Ruhrgebiet von Seiten Englands Unterstützung fanden. Die amtlichen Ratgeber der britischen Regierung seien überzeugt, daß die Forderungen ein praktisches und leichtes Mittel bieten, um Geld von Deutschland zu erhalten, und daß die alliierten Kommissare beauftragt worden seien, die Einziehung zu erzwingen. Auch „Daily Express“ berichtet aus Paris, daß der französische Plan von der britischen Delegation geprüft worden sei und mit großer Befriedigung angesehen werde.

Der Vorschlag Hughes' zur Reparationsfrage.

„New York Herald“ meldet aus Washington, die Regierung sei völlig darauf vorbereitet gewesen, daß die Anregung des Staatssekretärs Hughes, die Reparationsfrage an einen Sachverständigenausschuß zu überweisen, falls die Pariser Konferenz scheitern sollte, in Paris zunächst abgelehnt werden würde. Man nehme in Washington an, daß der wahre Zweck und Grund des amerikanischen Vorschlags, an der Regelung der Reparationsfrage mitzuarbeiten, mißverstanden worden sei. Aus irgend einem Grunde, den man in amtlichen amerikanischen Kreisen nicht verstehen könne, nehme Frankreich nach wie vor den Standpunkt ein, daß die Vereinigten Staaten Deutschland in die Karten spielen, obwohl man sich in den Vereinigten Staaten alle Mühe gebe, dem Ausland klarzumachen, daß Amerika ebenso viel daran lege, wie die Franzosen selbst, daß Frankreich rasche Bezahlung finde. Gerade deshalb trete man ja in den Vereinigten Staaten dafür ein, daß die Reparationen entschieden herabgesetzt werden. Nachdem sich nun die amerikanische Regierung über ihren Standpunkt ausgesprochen habe, werde sie keine neuen Schritte zugunsten einer Konferenz unternehmen, bis die Ergebnisse der Pariser Verhandlungen bekannt seien.

Ein deutscher Vorschlag an Frankreich.

Aus Paris wird gemeldet: Reichskanzler Cuno hat in einer Rede erklärt, daß Deutschland durch eine dritte Wirt Frankreich angeboten habe, eine gegenseitige Verpflichtung zu unterzeichnen, während eines Menschenalters ohne durch eine Abstimmung der an der Rheinzone interessierten Mächte dazu ermächtigt zu sein, seinen Krieg zu führen. Frankreich habe abgelehnt. Der diplomatische Mitarbeiter der Agence Havas glaubt zu wissen, daß die dritte Wirt, um die es sich handelt, Amerika gewesen sei. Er fährt fort: der deutsche Botschafter in Washington hatte auch Hughes eine Anregung dieser Art überreicht. Aber da diese Anregung nicht den Charakter eines fest durchgearbeiteten Vertrages trug, so glaubte das Staatsdepartement, daß es ihn nicht nach Paris weiterleiten sollte. Frankreich konnte also auch nicht ablehnen. Es muß im übrigen daran erinnert werden, daß der Versailler Vertrag vorsieht, daß im Falle eines Streites ein vollständiges Verfahren zur friedlichen Regelung vor dem Völkerbund zu erfolgen habe. Dieses Verfahren bietet mindestens die Sicherheiten wie die von Deutschland angeregten Verpflichtungen zur Verhütung eines Angriffs.

Das „B. T.“ bemerkt hierzu: Die Pariser Meldung der Agence Havas bedeutet offenbar eine vorläufige Antwort der französischen Regierung auf die Rede des Reichskanzlers Cuno. Die französische Erwiderung enthält jedoch wesentliche Unrichtigkeiten. Wenn in der Meldung gesagt wird, daß die deutsche Anregung „nicht den Charakter eines fest durchgearbeiteten Vertrages trug“, so ist dazu zu bemerken, daß die deutschen Anregungen in schriftlicher Form durch den deutschen Botschafter in Washington, Wiedfeld, der amerikanischen Regierung unterbreitet wurden und dann durch den französischen Botschafter in Washington, Jufferand, nach Paris weitergeleitet worden sind. Die deutsche Regierung ist der Auffassung, daß ihre Vorschläge durchaus genügt, um darüber zumindest zu verhandeln. Entgegen den Behauptungen der Havas-Meldung, daß Staatsdepartement habe die Vorschläge nicht weitergeleitet, und es habe deshalb auch keine Ablehnung durch Frankreich erfolgen können, muß festgestellt werden, daß Frankreich durch Vermittlung der dritten Wirt offiziell von den deutschen An-

regungen in Kenntnis gesetzt worden ist. Auch die Ablehnung Frankreichs war in jeder Beziehung offiziell. Dabei schäme Frankreich gewisse formelle verfahrensmäßliche Gründe vor, ohne auf die deutschen Anregungen selbst einzugehen. Wenn die Havas-Meldung weiter auf den Völkerbund als den geeigneten Instanz zur Beilegung von Streitigkeiten unter den Völkern hinweist, so muß daran erinnert werden, daß es so gerade die französische Regierung immer gewesen ist, die Deutschland das Recht bekräftigt, sich an den Völkerbund zu wenden, weil es nicht dessen Mitglied sei. Auch aus anderen Gründen dürfte die Anrufung des Völkerbundes für Deutschland wohl kaum irgendwelche günstigen Auskünfte eröffnen haben.

Die deutsche Regierung hat diesen Schritt, der kurz nach der Londoner Konferenz erfolgt ist, insbesondere deshalb unternommen, weil sie sich nicht immer auf neue die Habel von ihren angeblichen „aggressiven Absichten“ und militärischen Rüstungen nachlassen lassen wollte. Wenn der Kanzler in seiner gestrigen Rede von einem Menschenalter gesprochen hat, währenddessen der dreißigjährige Garantievertrag gelten solle, so hat er diesen Ausdruck nicht ohne besondere Bedeutung gebraucht. Denn ein Menschenalter währt zum mindesten dreißig Jahre. Dreißig Jahre ist aber auch bekanntlich unsere Reparationspflicht in Kraft. So bleibt also, entgegen den Behauptungen der Agentur Havas, die unverrückbare Tatsache bestehen, daß Frankreich einen offiziellen Plan Deutschlands zur Befriedigung der Welt offiziell abgelehnt hat.

Neue Forderungen der Entente auf dem Gebiete des Luftfahrtwesens.

Die Völkerbundskonferenz hat in den Schreiben vom 12. September und 13. Dezember von der Deutschen Regierung Maßnahmen zur Durchführung und Sicherstellung der Regeln 8 und 9 verlangt, die zur Unterbindung der zivilen von der militärischen Luftfahrt dienen.

Die deutsche Luftfahrt in Paris hat im Auftrag der Regierung der Völkerbundskonferenz am 31. Dezember hierauf folgende Antwort erteilt:

„Die Völkerbundskonferenz hat am 14. April 1923 der Deutschen Regierung in Ergänzung der Pariser Beschlüsse vom 29. Januar 1921 die Begriffsbestimmungen mitgeteilt, die zur Unterbindung der zivilen von der militärischen Luftfahrt dienen sollen. Zugleich ist von ihr das alliierte Luftfahrt-Garantie-Komitee in Berlin als das Organ bezeichnet worden, das darüber zu wachen hat, daß Deutschland die Begriffsbestimmungen beachtet, die von den alliierten Mächten zur Unterbindung der zivilen von der durch Artikel 198 des Versailler Vertrages verbotenen militärischen Luftfahrt aufgestellt worden sind. Die Deutsche Regierung hat in ihrer Antwort vom 1. Mai 1923 den Eingang dieser Note bestätigt und das Luftfahrt-Garantie-Komitee als Träger dieser ständigen Ueberwachung anerkannt.“

Die Deutsche Regierung hat alsdann zunächst die Verordnung über den Luftfahrtsregulierung vom 5. Mai 1923 erlassen, worin die Durchführung der Regeln 1 bis 7 der Begriffsbestimmungen angeordnet wurde, die die technischen Vorschriften im Sinne der Unterbindung der zivilen von militärischen Luftfahrtsgeräten enthalten. Hinsichtlich der Regeln 8 und 9 hielt sich bei den Verhandlungen mit dem Luftfahrt-Garantie-Komitee über die praktische Durchführung Meinungsverschiedenheiten heraus, die es ratam erscheinen ließen, vor weiteren Maßnahmen eine völlige Klärung herbeizuführen. Auf Veranlassung des Luftfahrt-Garantie-Komitees wurde dieser Verzicht einer Klärung der Angelegenheit auch nach Eingang der Note der Völkerbundskonferenz vom 12. September fortgesetzt, worin auf Maßnahmen zur Durchführung der Regeln 8 und 9 gedrängt wurde. Nachdem jedoch das Garantie-Komitee trotz dieser Verhandlungen, die zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu führen schienen, inzwischen auch seinerseits auf der sofortigen Durchführung der Regeln 8 und 9 bestanden hat und die Völkerbundskonferenz in ihrer Note vom 13. Dezember auf die Angelegenheit zurückgekommen ist, wird die Deutsche Regierung nunmehr die im Entwurf nebst einer Erläuterung beigefügte Ergänzungsverordnung erlassen.

Die Deutsche Regierung geht hierbei von der Voraussetzung aus, daß die Alliierten Regierungen eine Schädigung des deutschen Wirtschaftslebens, insbesondere der deutschen Industrie, nicht beabsichtigen. Von Seiten der Alliierten Regierungen selbst wie auch von Seiten des Luftfahrt-Garantie-Komitees ist die Absicht einer solchen Schädigung wiederholt ausdrücklich in Worte geklärt worden. Die Deutsche Regierung glaubt daher, bei den Alliierten Regierungen mit ihrer rechtlich und wirtschaftlich begründeten Klage ein Verständnis zu finden, daß nur solche Ueberwachungsmaßnahmen und Beschränkungen in Frage kommen, die nicht die Unterbindung von Produktion und Ausfuhr zur Folge haben.

Die Deutsche Regierung schlägt daher vor, daß das Luftfahrt-Garantie-Komitee ermächtigt wird, sich wegen der in Regel 9 vorgesehenen zahlenmäßigen Festlegung der Stück mit der zuständigen deutschen Stelle zu verständigen.

In den 5 Paragraphen der in der Antwort erwähnten ergänzenden Verordnung werden die in den Regeln 8 und 9 geforderten Maßnahmen (Anmeldepflicht usw.) im einzelnen festgelegt.

Was fehlt der Henne?

Sehr oft geschieht es, daß eine Henne verdrücklich umhergeht. Hebt man sie hoch und befüllt den Kropf, so überzeugt man sich, daß derselbe sehr gefüllt und recht fest ist. Man gebe dem Tier unverzüglich einige Weckkörner oder Fett auf ein Stück Brot gekrümmt, auch wohl etwas Del auf einem Teelöffel. In den meisten Fällen wird man diese Arznei eingeben müssen, wobei man den Schnabel öffnet und sie hineingibt. Eine zweite Person muß das Tier halten. Es ist ratam, den Kropf mehrmals leicht zu massieren, was öfters zu wiederholen ist. Man beobachtet nach einigen Stunden, ob sich der Zustand bessert, ob sich der Kropf geleert hat. Futter setzt man nicht hin. In am nächsten Morgen keine Veränderung eingetreten, wiederhole man noch einige Male die Behandlung. Bleibt der Kropf unverändert hart und gefüllt, so schreibt man zu einer Operation, die aber nur dann Erfolg verspricht, wenn die Henne jung und kräftig ist. Bei alten Tieren unterlasse man jede Öffnung des Kropfes, die man wie folgt ausführt: Die Haut des Halses wird mit einem scharfen Messer aufgeschnitten, ebenso der Kropf, der Inhalt vorsichtig herausgeholt, der Kropf mit lauwarmem, bereit gehaltenem Wasser ausgewaschen, mit einer feinen Nadel und daran befindlichem Seidenfaden zugenäht, die Haut darüber gezogen und genäht. Man sperre das Ouhn von den Gefäßtrüben und verdränge nur kaltes Weckfutter in kleinen Mengen bis die Wunde verheilt ist, was bei gefunden Tieren in wenigen Tagen geschieht. Bei einiger Vorsicht ist die Operation ganz ungefährlich und hinterläßt keine Abien Folgen. Zuweilen ist eine Verwachsung der inneren Organe, eine abnorme Vergrößerung des Magens und der Leber schuld an der mangelhaften Entleerung und Verdauung, in letzterem Falle nützt ein Eingreifen nicht, es bleibt keine Rettung als das Tier rechtzeitig zu schlachten, da es noch genießbar ist und einen guten Braten, eine kräftige Suppe liefert.

Frau Böttcher v. Hassen-Baden-Baden.